

JAHRBUCH DER STADT LINZ

1 9 5 2

LINZ 1953

Herausgegeben von der Stadt Linz Städtische Sammlungen

INHALT

	Seite
Vorwort	V
Stadtechronik: Aus der Chronik der Stadtverwaltung — Theater und Schrifttumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Volkshochschule — Stadtbücherei — Städti- sche Sammlungen — Kunst- und Baudenkmäler — Bauberatung — Künstlerische Ausgestaltung — Schloßberggestaltung — Naturschutz	VII
Eduard Holzmair (Wien): Die Stellung Oberösterreichs im österreichischen Münzwesen .	1
Ernst Neweklowsky (Linz): Die Schiffe mit dem Namen „Linz“	33
Theodor Kerschner (Linz): Der alte Botanische Garten und der Verein für Naturkunde . .	37
Karl M. Klier (Wien): Die weltlichen Lied-Flugblattdrucke von Philipp Kraußlich . .	69
Hans Commedia (Linz): Stelzhamer und Linz	109
Hans Sturmberger (Linz): Anton von Spauns Briefwechsel mit Moritz von Schwind . . .	161
Gustav Gugitz (Wien): Eine Quelle zur Linzer Theatergeschichte	187
Franz Xaver Bohdanowicz (Linz): Die k. k. Gebär- und Findelanstalt	207

Johann Oberleitner (Linz):	
Linzer Thesenblätter	221
Georg Grüll (Linz):	
Die Linzer Handwerkszünfte im Jahre 1655	261
Franz Wilflingseder (Linz):	
Fredericus Lagus. Ein thüringischer Schulmann und Arzt . . .	297
Alfred Hoffmann (Linz):	
Linz im Donautransit 1566	331
Hertha Awecker (Linz):	
Das Nonnberger Amt „enhalb der Donau“	345
Richard Newald (Berlin):	
Über eine deutsche Urkunde	381
Paul Karnitsch (Linz):	
Der römische Urnenfriedhof	385
Ämilian Kloiber (Linz):	
Die Skelettreste aus dem römerzeitlichen Brandgräberfeld in der Wurmstraße (Kreuzschwestern) 1926 bis 1927	491
Alois Topitz (Wien):	
Zur Geschichte der Linzer Klimastationen	539
Karl Emmerich Baumgärtel (Linz):	
Schicksalsgemeinschaft mit einer Stadt	545
Karl Treimer (Wien):	
Über den Namen „Linz“	553

ÜBER EINE DEUTSCHE URKUNDE

Die Frage des Aufkommens der deutschen Urkunde ist oft gestellt worden. An ihrer Lösung sind Historiker, Rechtshistoriker und Philologen gleichmäßig interessiert.

Wie aus Zeugnissen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens, läßt sich auch aus den deutschen Urkunden des 13. Jahrhunderts feststellen, daß im alemannischen Gebiet die kulturellen Schwerpunkte liegen, das Stadtbürgertum zuerst in den oberrheinischen Städten neue Entfaltungsmöglichkeiten findet und die Lebensformen entscheidend beeinflußt. Die Kanzleien der Städte Zürich, Basel, Straßburg und Freiburg i. Br. bilden in den sechziger und siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts feste Überlieferungen aus, die in den deutschen Urkunden und den ordnenden Kräften, die dahinter stehen, erkennbar sind.

Einen solchen wirtschaftlichen Aufstieg von Städten oder Städtegruppen hat der Südosten des deutschen Sprachgebietes um diese Zeit nicht erlebt. Der Kampf um das Erbe der Babenberger, die bayerischen Erbfolgestreitigkeiten und die unsichere Lage vor der Belehnung der Habsburger mit Österreich waren einer stetigen Entwicklung nicht günstig. Die Unsicherheit, in der die Menschen dieser Zeit lebten, spricht aus den Versen der ersten deutschen Dorfgeschichte, dem Meier Helmbrecht. Es liegen also in diesen Gebieten keine besonderen Veranlassungen vor, neue Ausdrucksformen des Rechts- und Wirtschaftslebens zu schaffen. So sind denn die Träger der deutschen Urkunde die mächtigeren Adelsgeschlechter, einzelne Klöster, unter ihnen die der neuen Bettelorden, die Habsburger, das Salzburger Domkapitel, kurzum verschiedene Kräfte mit vielseitigen Interessen, so daß von einer gleichmäßigen Ausbildung der deutschen Urkunde kaum die Rede sein kann. Um so interessanter ist es, die vielfältigen Ansätze zur Begründung neuer Überlieferungen zu

beobachten. Sie läßt sich aus dem 3. und 4. Bande des Urkundenbuches des Landes ob der Enns oder dem Urkundenbuch des Stiftes Kremsmünster zeigen. Es sei hier die Anregung ausgesprochen, das Material zu einem Urkundenbuch der Stadt Linz zu sammeln. Dazu soll im folgenden ein kleiner Beitrag geboten werden, der über die Bedeutung von Linz als Umschlagplatz und die Beziehungen von Linz zum Erzbistum Salzburg³⁾ Aufschluß gibt. Wichtig ist dabei die zum erstenmal in ihrem Wortlaut veröffentlichte Urkunde Nr. 1436 des Corps. Weitere Zusammenhänge des dort dargestellten Vorganges lassen sich aus dem Urkundenbuch des Landes ob der Enns und Franz Martins Regesten des Erzbistums Salzburg gewinnen.

Demnach hat König Ottokar⁴⁾, während er als Herzog über Österreich regierte, wohl um dem Domkapitel von Salzburg entgegenzukommen, am 3. Juni 1276 in Znaim den Linzer Bürger Engelbert Sclaris (= Schueler), den Besitzer des dem Salzburger Kapitel gehörenden Hauses in Linz, seinem Landeshauptmann in Oberösterreich Purchard besonders empfohlen und diesen beauftragt, ihn von jeder Steuer oder Abgabe (ab omni steura et vexatione illicita) zu befreien und nur mit der gewöhnlichen städtischen Auflage (communi civium compositione) zu belasten. Wohl zu Anfang des Jahres 1291 ist Engelbert oder Engelprecht, wie er in der späteren Urkunde⁵⁾ genannt wird, gestorben und bald darauf, am 15. Juni, stellte seine Witwe Lieb Schuelerin dem Domkapitel eine Urkunde⁶⁾ aus.

Sie übergibt, dankbar für die Unterstützung und das Vertrauen (gehaime), das ihr verstorbener Ehemann und sie vom Dompropst und dem Kapitel von Salzburg genossen, das Haus auf Tulanz, eine Hofstatt innerhalb der Ringmauer von Linz, mit seinem jährlichen Ertrag von 18 Schillingen Wiener Pfennige, sowie einen Weingarten bei Arnsdorf gen. Leutzmannstal (in der Wachau) dem Domkapitel als Seelgerätsstiftung. Doch verbleiben diese Besitzungen bis zu ihrem Tode ihr Leibgeding. Sie gelobt, da ihr Dompropst und Kapitel das gleiche Vertrauen wie ihrem Manne schenken, die Verfrachtung des Salzburger Weines mit aller Sorgfalt zu besorgen, durch ihre Fahrlässigkeit verursachten Schaden nach dem Urteil von Sachverständigen zu vergüten, und stellt sich sowie Heinrich den Tunnegozzinger⁷⁾ und Marquard den Koch als Bürgen. Vor Verladung des Weines haben unparteiische Männer zu prüfen, ob der Wein sachgemäß behandelt wurde und die Schiffgelegenheit gut war. Sie verspricht, sich daraus ergebenden Unzukömmlichkeiten abzuhelpen.

Für das verfrachtete Fuder erhält sie fünf Schillinge Wiener Pfennige. Ferner verpflichtet sich Lieb, das Haus des Domkapitels Jahr für Jahr auf ihre Kosten instand zu halten, doch sind davon durch Brandschaden verursachte Arbeiten oder große Zimmerarbeiten ausgenommen, deren Kosten das Kapitel zu tragen hat. Andererseits sind Abgaben, die auf das Haus gelegt werden, nicht vom Kapitel zu leisten. Lieb verpflichtet sich, den Dompropst oder Mitglieder des Domkapitels, wenn sie in dem Hause wohnen, so zu bedienen, wie es ihnen im eigenen Hause zusteht oder wie es ihr Mann bei Lebzeiten sich angelegen sein ließ. Aus Österreich zu verfrachtende Weinfässer mit einem oder zwei Eimer mehr Inhalt wird sie ohne Widerspruch abfertigen. Heiratet Lieb wieder, so sind zwei Höfe, eine Mühle und eine Hofstatt in St. Valentin bei Erlach gemäß einer Handfeste⁹⁾ dem Domkapitel frei und dieses kann darüber nach eigenem Ermessen verfügen. Weder ihr Mann noch eventuelle Kinder aus dieser zweiten Ehe haben ein Anrecht auf das Haus in Linz, die Verfrachtung des Weines und das Leibgeding, das ist: aus dem Hof, der Weinverfrachtung aus Österreich, einem Acker im Burgfeld, einem Baumgarten in Altengwik, der Hofstatt auf Tulanz, dem Weingarten in Arnsdorf und der Hube in Tabersheim⁹⁾. Für den Weingarten zu Radendorf, den Engelbert dem Domkapital als freies Eigentum vermacht hat, hat er einen Acker und einen Baumgarten bei Linz als Pfand gestellt. Lieb verpflichtet sich, die Abgaben von allen Gütern, die sie als Leibgeding hat, an das Domkapitel zu entrichten, so daß dieses in Hinkunft keinen Schaden davon hat. Sie wird Haus und Weingarten, was die gezimmerten und gemauerten Teile betrifft, so pflegen, daß sie das Domkapitel nach ihrem Tod in gleichem Zustand erhält, wie sie sie übernommen hat. Sollte sie in Not geraten, so darf sie weder von dem Leibgeding noch von ihrem dem Domkapitel aufgegebenen Eigentum etwas ohne dessen Genehmigung veräußern.

Daß das Ehepaar Schueler recht wohlhabend gewesen sein muß, geht auch aus einer Starhembergischen Stiftung nach St. Florian hervor¹⁰⁾: Am 12. Juli 1307 geben Gundacker, Ruger und Hans von Starhemberg als Seelgerät zu ihrer Grabstätte in St. Florian „swaz vrow lieb schvlerinne, di Engelpreht liez von Lintz der der Schvler genannt waz, von vns zu lechen hat datz Hlavsmenning“.

Am 18. November 1335 vidimiert Erzbischof Friedrich von Salzburg die Urkunde vom 15. Juni 1291¹¹⁾. Es war also nötig, die da-

mals getroffenen Verfügungen nochmals festzuhalten. Warum dies geschah, entzieht sich unserer Kenntnis. Was wir daraus erfahren, bestätigt uns die Bedeutung des Handelsweges, der über Linz führt, gewährt uns Aufschluß über ein ausgebildetes Speditionswesen, das den Wohlstand einer Familie begründet, und bietet uns Einblick in die neue Frömmigkeitsbewegung; denn hinter den Schenkungen an Domkapitel und Kloster steht die Sorge um das künftige Seelenheil. Priester und Mönche müssen für „ewige Zeiten“ die Gedächtnistage der Toten begehen und für sie beten. Durch solche Schenkungen erfahren die Besitzverhältnisse bedeutsame Änderungen. Die wohlhabenden Handelsleute und Herren folgen dem franziskanischen Lebensideal, sie verzichten auf irdischen Besitz, um ewige Güter im jenseitigen Leben zu erlangen. Sie denken an eine Zukunft, die außerhalb dieser Welt liegt.

So ist denn auch der Eingang jener bereits erwähnten Starhembergschen Urkunde keine leere Formel. Hinter den Worten steht eine starke Gesinnung und ein festes Vertrauen auf eine wohlgefügte Ordnung. Es rührt an ihr Innerstes, wenn diese Menschen schreiben: „Want got aller geschephep menschlich natur also geschephet hat, daz ir nicht gewizzer ist dann der tot vnd nicht vn- gewizzer dann des totes zeit, so ist daz pilleich vnd nvtz, daz ein igleich mensch sich gegen des totes zeit warn schol darvmb, daz iz vngewarat nicht fynden werd.“

Anmerkungen:

1) M. Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden, Leipzig 1895.

2) Corpus der altdeutschen Originalurkunden. Lahr i. Schwarzw. 1929 ff.

3) H. Kreczi, Linz, Stadt an der Donau 1951. S. 208, Nr. 479.

4) UB. des Landes ob der Enns 3 (1862) 435 f., Nr. 183. F. Martin, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1 (1928), 100, Nr. 764.

5) UB. des Landes ob der Enns 4 (1867), 529, Nr. 570.

6) Corpus Nr. 1436. Martin, Regesten 2 (1931), 8, Nr. 65.

7) Heinrich Tungassinger erscheint auch im UB. des Landes ob der Enns 4, 340, Nr. 365, als Zeuge.

8) Vom 11. Oktober 1289. Martin, Regesten 1, 175, Nr. 1363. In dieser Urkunde haben Engelbert und Lieb Schueler dem Domkapitel bereits ihre Äcker bei Linz, einen Obstgarten bei den Minoriten in Linz und eine Hufe in Tabersheim, die früher Albero der Malchinger (Zeuge in UB. des Landes ob der Enns 4, 2, Nr. 2 u. 101, Nr. 102) vom Domkapitel zu Lehen hatte, als Seelgerätstiftung vermacht.

9) Kreczi, S. 253, Nr. 569.

10) UB. des Landes ob der Enns 4, 529, Nr. 570.

11) Martin, Regesten 3 (1934), Nr. 991.